

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 059.1.1/2018	
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe		öffentlich		☒	
Traumann, Veronika		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	7	06.03.2018
Rat der Kreisstadt Mettmann	10	20.03.2018

Bildung von Ermächtigungsübertragungen

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten Siehe Vorlage

Produkt diverse

Haushaltsjahr 2018

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Den aufgeführten Ermächtigungsübertragungen (als Anlage zu Vorlage 066.1/2018) wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die relevanten Übersichten über die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen sind als Anlage der Vorlage 066.1/2018 beigelegt.

Vorgesehen sind Übertragungen in Höhe von insgesamt 15.697.398,10 €. Hiervon entfallen 14.544.523,90 € auf den investiven Bereich und 1.152.874,20 € auf den konsumtiven Bereich.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich

Bei den im konsumtiven Bereich vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.152.874,20 € handelt es sich z.B. um im Jahr 2017 nicht verausgabte Verwaltungsbetriebsausgaben und Schulbetriebsausgaben. Die Verwaltung hat im Hinblick auf derartige Aufwendungen die Zusicherung gegeben, Übertragungen vorzunehmen. Dadurch soll einerseits ermöglicht werden, dass für größere Beschaffungen Beträge angespart werden können und andererseits dem sog. Dezemberfieber entgegen gewirkt wird. Die Ermächtigungsübertragungen führen im Jahr 2018 zu zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen. Den zusätzlichen Belastungen im Jahre 2018 stehen jedoch Entlastungen im Jahre 2017 gegenüber.

Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Das Volumen der investiven Ermächtigungsübertragungen hat eine Höhe von 14.544.523,90 €. Von diesem Betrag sind in den ersten Wochen des Jahres 2018 rund 0,2 Mio. € ausgezahlt worden. Die Ermächtigungsübertragungen, bei denen weder Aufträge noch Lieferungen bzw. Leistungen in 2017 erfolgt sind, haben eine Höhe von rund 6,7 Mio. €. Bei den übrigen vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rund 7,9 Mio. € sind zumindest Aufträge in 2017 bereits erteilt worden. Die Ermächtigungsübertragungen belasten das Jahr 2018. Den Belastungen stehen allerdings Entlastungen im Jahr 2017 gegenüber.